

Merkblatt für Bestattungen

1. Bestattungszeiten

- 1.1. Die Bestattungszeiten richten sich nach den organisatorischen Möglichkeiten und den möglichen Gegebenheiten. Die ortsüblichen Bestattungen lauten wie folgt:

Bestattungszeiten Röm.- Kath. Kirche:

	Escholz matt	Wiggen	Marbach
Montag	-	-	-
Dienstag	10.00 Uhr	10.00 Uhr	10.00 Uhr
Mittwoch	09.15 Uhr *	(09.15 Uhr)	(09.15 Uhr)
Donnerstag	10.00 Uhr	10.00 Uhr	10.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr	10.00 Uhr	10.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr	09.00 Uhr	09.00 Uhr
	(10.30 Uhr) **	(10.30 Uhr) **	(10.30 Uhr) **
Sonntag	-	-	-

Bestattungszeiten reformierte Kirche:

	Escholz matt	Wiggen	Marbach
Montag	-	-	-
Dienstag	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr ***	10.00 Uhr ***	10.00 Uhr ***
Sonntag	-	-	-

* Eucharistiefeier mit Abschiedsgottesdienst

** Eine zweite Bestattung ist samstags nur um 10.30 Uhr mit anschliessender Beisetzung möglich.

*** Beisetzung nur in Absprache mit dem Werkdienst möglich.

- 1.2. Beisetzungen an einem Samstag sind ausschliesslich an einem der beiden auf den Todesfall unmittelbar folgenden Samstage möglich. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann die Beisetzung nur an einem Werktag (Montag bis Freitag) erfolgen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich (Eintritt Todesfall über Feier- und Festtage etc.).
- 1.3. An Sonn- und Feiertagen finden auf den Friedhöfen keine Abdankungen und Bestattungen statt.
- 1.4. Stille Beisetzungen ausserhalb der vorgesehenen Bestattungszeiten sind von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr möglich. Die genaueren Details sind mit der Friedhofsverwaltung und allenfalls mit dem zuständigen Pfarramt vorgängig zu klären.
- 1.5. Der Bestattungstermin wird zwischen den Angehörigen, dem zuständigen Pfarramt sowie der Friedhofverwaltung vereinbart.

2. Benützung der Aufbahrungshalle

Urnen können aus organisatorischen Gründen nur bis zu zwei Wochen nach dem Todesfall in der Aufbahrungshalle verbleiben. Nach Ablauf dieser Frist ist die Aufbahrungshalle durch die Angehörigen zu räumen. Dies betrifft nicht nur die Urne, sondern auch sämtlichen Blumenschmuck sowie die persönlichen Gegenstände, die dort platziert wurden. Diesbezüglich meldet sich der Werkdienst bei den Angehörigen.

Escholz matt, März 2025